

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung einer Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeiten (außerhalb von Wohngebieten) nach § 3 der Verordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten.